

# Anzeige der Haltung eines großen Hundes gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Stadt Willich  
47875 Willich

## Hinweise

Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

Gemäß Tarifstellenummer 18a.1.10 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung ist die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne von § 11 Absatz 1 Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen gebührenpflichtig. Es erfolgt ein gesonderter Gebührenbescheid in Höhe von 25,00 €.

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

## 1. Hundehaltende Person

Familienname		Vorname	
Ggf. Geburtsname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	
Straße	Hausnummer	PLZ 47	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

## 2. Hund

Rasse/Kreuzung		Rufname		Alter/Wurftag	
Gewicht kg	Widerristhöhe cm	Fellfarbe	Chipnummer	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> kastriert
				<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> unkastriert

## 3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

### 3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00€ für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00€ für sonstige Schäden.

Ich versichere, dass ich den nachgewiesenen Haftpflichtschutz für die Dauer der Haltung des Hundes aufrechterhalten werde.

### 3.2 Sachkunde

Ich verfüge

über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt  
(Hinweis: der Sachkundenachweis kann z.B. von durch die zuständige Tierärztekammer ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden)

nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist.

Ich

bin Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung

bin Inhaber/in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt

besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nummer 8 a) und b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden

bin als Polizeihundeführer/in tätig

bin gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt